

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender: Landrat Roger Graef, Eifelkreis Bitburg-Prüm
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18
E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de

Trier, 11. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG.....	S. 4
2. NEUAUFSTELLUNG DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS – LEP – IV	4
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPneu	5
3.1 ALLGEMEINES	5
3.2 PLANUNGSBEITRÄGE VON FACHSTELLEN	6
4. REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT – ROB – 2007	7
5. UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG	7
5.1 ZUKUNFTSSTRATEGIE REGION TRIER 2025	7
5.2 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	10
6. SONSTIGE REGIONALPLANNERISCHE AKTIVITÄTSFELDER	11
6.1 REGIONALES ENERGIEKONZEPT (MORO-PROJEKTE)	11
6.2 RISIKOMANAGEMENT ALS HANDLUNGSFELD IN DER RAUMPLANUNG	12
7. STÄRKUNG DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT UND WEITERENTWICKLUNG DER REGIONALPOLITIK.....	13
8. KOOPERATIONEN	15
8.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN.....	15
8.2 GRENZÜBERGREIFENDES EU-ESPON-PROJEKT "METROBORDER".....	15
8.3 GRENZÜBERGREIFENDES EU-INTERREG-PROJEKT "WOHNEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN"	18
8.4 LANDESGEMEINSCHAFT "HESSEN/RHL.-PFALZ/SAARLAND" DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG	20
9. ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN, BEHÖRDEN UND SONSTIGEN INSTITUTIONEN.....	21
10. PERSONALENTWICKLUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE	23
11. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR.....	23

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2008 soll – wie die Berichte in den Vorjahren – allen Mitgliedern der Regionalvertretung und der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen, gleichzeitig einen Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2009 geben und darüber hinaus eine Grundlage für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – IV

Mit Veröffentlichung der Rechtsverordnung zum Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz (LEP) IV am 24.11.2008 im "Staatsanzeiger für Rhl.-Pfalz" ist das neue Programm am 25.11. des Berichtsjahres in Kraft getreten. Der Ministerrat hatte zuvor am 07.10.2008 der Verordnung und damit dem abschließenden Programmwurf zugestimmt. Die öffentliche Vorstellung des Werkes erfolgte durch Herrn Staatsminister Bruch im Rahmen einer Veranstaltung des "Mayener Forums" am 24.11.2008.

Die Endfassung des LEP IV behält die grundsätzliche Struktur des Erstentwurfs vom November 2006 bei, der den seinerzeitigen Beratungen der Regionalvertretung für die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft vom 15.06.2007 zugrundelag, worüber im Jahresbericht 2007 ausführlich berichtet wurde (Präambel, Teil A: Programmatik, Teil B: Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung [1. Rahmenbedingungen, 2. Entwicklung von Räumen, 3. Daseinsvorsorge, 4. Freiraumstruktur, 5. Infrastruktur, 6. Raumwirksamkeit von Finanzströmen], Umweltbericht und Gender-Check). Die Gesamtzahl der Ziele und Grundsätze als textliche Festlegungen ist mit 183 gegenüber 265 des Erstentwurfs nominell zurückgegangen; die Anzahl der Zielaussagen wurde nominell von 156 auf jetzt 72 reduziert. Auf zeichnerische Festlegungen wurde fast gänzlich verzichtet; insbesondere haben die Leitbildkarten keine Grundsatzwirkung mehr i. S. d. §§ 3 und 4 Raumordnungsgesetz (ROG), sondern nur noch "erläuternden" Charakter.

Nach dem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Erstentwurf des Programms und erfolgter Abwägung der dazu zahlreich eingegangenen Stellungnahmen wurde eine überarbeitete Entwurfsfassung des LEP IV mit Stand vom 16.04.2008 bekanntgemacht. Diese Fassung war Grundlage für das weitere Verfahren zum Erlass der Rechtsverordnung zum LEP IV. Dabei war nach Mitteilung der obersten Landesplanungsbehörde im federführenden ISM keine erneute förmliche Anhörung und Beteiligung vorgesehen, da sich aus dem Überarbeitungsentwurf keine neuen oder weitergehenden Bindungswirkungen für die Programmadressaten ergäben; lediglich die nach der GeschO des Landtages zur Rechtsverordnung anzuhörenden Stellen, wie die kommunalen Spitzenverbände, würden noch einmal beteiligt.

Der Regionalvorstand hat in seiner V/10. Sitzung am 13.08.2008 den Überarbeitungsentwurf beraten. Dabei wurde festgestellt, dass die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 15.06.2007 zum Erstentwurf des LEP IV, beschlossen von der Regionalvertretung in ihrer V/6. Sitzung am 14.06.2007, im Überarbeitungsentwurf nur teilweise berücksichtigt wurde. Der Regionalvorstand hat daraufhin ungeachtet des landesseits erklärten Verzichts auf eine zweite Anhörung beschlossen, eine erneute Stel-

lungnahme gegenüber dem Land abzugeben. Diese erneute Stellungnahme, die vor Abgang mit den Landkreisen und der Stadt Trier als geborenen Mitglieder der Planungsgemeinschaft abgestimmt wurde, hat erkennbar keinen Eingang in die abschließende Fassung des LEP IV gefunden; zu dem angebotenen Gespräch mit dem Land kam es vor dem Abschluss des Rechtssetzungsverfahrens nicht mehr. – Eine förmliche Unterrichtung des Landes über das Abwägungsergebnis aus dem Anhörungsverfahren zum Erstentwurf ist bislang noch nicht erfolgt; sie ist aber weiterhin angekündigt und zeitlich noch zum Ende des Berichtsjahres, spätestens zu Beginn 2009, in Aussicht gestellt.

3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Allgemeines

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) für die Region Trier liegen zu allen Fachkapiteln bereits erste Entwürfe vor, die in den Gremien beraten und in den Erstfassungen auch schon von der Regionalvertretung beschlossen wurden. Vor dem Hintergrund der gerade in Kraft getretenen Rechtsverordnung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV (vgl. Kap. 2) und der daraus erwachsenden Anpassungspflicht der Regionalpläne innerhalb von drei Jahren gemäß § 10 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) arbeitete die Geschäftsstelle schon im Berichtsjahr intensiv daran, diesen Entwurf des ROPneu "LEP IV-kompatibel" weiterzuqualifizieren und an die Ziele und Grundsätze des LEP IV als Vorgabe für die Regionalplanung anzupassen.

Diese Arbeit ist umfangreich und auch auf die Zuarbeiten Dritter angewiesen. So müssen die notwendigen Beiträge verschiedener Fachstellen, die planerische Grundlagendaten und fachliche Zielvorstellungen für den neuen Regionalplan zur Landschaftsrahmenplanung, zu Rohstoffen, zu Land- und Forstwirtschaft, zur Wasserwirtschaft, zum Verkehr sowie zu Luft/Klima/Lärm liefern, aktualisiert werden. Mit den Fachstellen erfolgten unter Federführung der SGD Nord schon im Berichtsjahr 2008 intensive Abstimmungen, und die Überarbeitung der Landschaftsrahmenplanung durch die obere Naturschutzbehörde konnte mit Unterstützung eines Fachbüros schon sehr weit vorgebracht werden (vgl. Kap. 3.2). – Im Weiteren ist das Plan-aufstellungsverfahren durch neue arbeitsintensive Anforderungen belastet, wie bspw. die EU-Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung für den Plan (SUP) oder die Festlegung verbindlicher Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung mindestens auf Verbandsgemeindeebene nach LEP IV.

Es ist Ziel, den Gesamtentwurf des ROPneu so schnell wie möglich fertigzustellen. In Anbetracht der o. a. Dreijahresvorgabe bleibt für die verwaltungsinterne planerische Arbeit zur Fertigung des Gesamtentwurfes nur ein gutes Jahr Zeit. Ende 2009, spätestens Anfang 2010 muss der Entwurf in die Gremienberatung zur Freigabe für das landesplanungsrechtliche Anhörungsverfahren gegeben werden. Die verbleibende Zeit in 2010 und 2011 muss für die verfahrensmäßige Abwicklung der Anhörung vorgesehen werden. So sind nach den landesplanungsrechtlichen Vorschriften u. a. alle Gemeinden einschließlich der Ortsgemeinden anzuhören. Das alleine sind 585 Stellen in der Region Trier. Die Beteiligung der Ortsgemeinden wird praktisch von den Verbandsgemeindeverwaltungen durchgeführt, so dass das Anhörverfahren v. a. aufgrund der ortsgemeindestarken Verbandsgemeinden in der Region zeitlich angemessen gestaltet wer-

den muss. Nach den vorliegenden Erfahrungen aus zurückliegenden Anhörungsverfahren muss von der Planversendung bis zur abschließenden Abwägung über die vorgetragenen Anregungen und Hinweise ein Jahr veranschlagt werden, und es ist im Fall des ROPneu von einem mindestens zweistufigen Anhörungsverfahren auszugehen. – Ob die Zeitplanung und damit letztlich die Einhaltung der Dreijahresfrist gelingen kann, ist im Hinblick auf die derzeit eng begrenzten Personal- und Sachressourcen der Geschäftsstelle und die unsichere weitere Personalentwicklung fraglich. In jedem Falle wird es erforderlich, dass

- die o. a. Fachbeiträge zeitnah zum Ende des ersten Quartals 2009 vorliegen,
- für die Umweltprüfung des Regionalplans (SUP) über die obere Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord vor dem Hintergrund des § 14 Abs. 5 LPIG eine aushäufige Vergabe erfolgen kann (Mittel dafür wurden über die SGD Nord für den Landeshaushalt 2009/10 bereits angemeldet),
- andere Arbeiten zurückgestellt resp. auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden; dies gilt sowohl für Pflichtaufgaben wie auch für freiwillige Aufgaben einschließlich der Mitwirkung an der Umsetzung des REK 2025, soweit es Projekte betrifft, die nicht ohnehin im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans abzuarbeiten sind (vgl. Kap. 5.1).

3.2 Planungsbeiträge von Fachstellen

Nach dem das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) am 25.11.2008 in Kraft getreten ist, sind die regionalen Raumordnungspläne nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 LPIG) innerhalb von 3 Jahren der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Ferner sind die Inhalte der neuen Regionalpläne an die Ziele und Grundsätze des LEP IV anzupassen.

Vor dem Hintergrund der Anpassungspflicht der Regionalplanung an die Landesplanung innerhalb der vorgenannten Dreijahresfrist besteht nun auch für die Region Trier das Erfordernis, den bisherigen Entwurfsstand des ROPneu in den Fachkapiteln zeitnah an das LEP IV anzupassen. Um dies zu gewährleisten, wurde mit allen relevanten Fachplanungsträgern Kontakt aufgenommen und eine kurzfristige Aktualisierung der Planungsbeiträge vereinbart:

- Naturschutz und Landschaftspflege

Die obere Naturschutzbehörde hat am 01.08.2008 den Auftrag zur Erstellung der Landschaftsrahmenplanung für die Region Trier vergeben. Hierbei beschränkt sich die Landschaftsrahmenplanung inhaltlich auf die Erarbeitung der naturschutzfachlichen Vorschläge zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems sowie eines landespflegerischen Erholungsraumkonzeptes. Diese Themenbereiche werden auf der Grundlage der bisherigen Entwürfe der Landschaftsrahmenplanung und des ROPneu aktualisiert und an die Anforderungen des LEP IV angepasst. Die Erarbeitung der Landschaftsrahmenplanung erfolgt in enger Rückkopplung mit der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft und soll bis zum 31.03.2009 abgeschlossen sein.

- Forstwirtschaft / Klima, Reinhaltung der Luft, Lärm / Landwirtschaft / Rohstoffsicherung und Boden / Verkehr / Wasserwirtschaft

Für die Bereiche Forstwirtschaft / Klima, Reinhaltung der Luft, Lärm / Landwirtschaft / Rohstoffsicherung und Boden / Verkehr / Wasserwirtschaft sind am 27.10. und 28.10.2008 mit den jeweils zuständigen Fachbehörden die ersten Abstimmungsgespräche zur Erarbeitung der Planungsbeiträge für den ROPneu durchgeführt worden. In diesen Gesprächen sind u. a. die inhaltlichen Anforderungen der Regionalplanung an die Fachbeiträge, die Datenlage und die weitere inhaltliche und zeitliche Vorgehensweise erörtert worden. Am 09.02. und am 10.02.2009 werden weitere Abstimmungsgespräche mit den genannten Fachbehörden durchgeführt. Ziel ist, wie bei der Landschaftsrahmenplanung auf der Grundlage der für den ROPneu bereits vorliegenden Daten die Fachbeiträge zu aktualisieren und an die Anforderungen des LEP IV anzupassen. Alle Fachbeiträge sollen bis zum 31.03.2009 vorliegen.

Nach Übergabe der Landschaftsrahmenplanung und der übrigen Fachbeiträge wird die Geschäftsstelle die Aktualisierung der einzelnen Fachkapitel des derzeitigen Entwurfs des ROPneu vornehmen und in die Erarbeitung eines inhaltlich abgewogenen Planentwurfs einsteigen. Die Arbeitsergebnisse werden jeweils in die Ausschüsse und Organe der Planungsgemeinschaft zur Beratung eingebracht.

4. Regionaler Raumordnungsbericht – ROB – 2007

Nachdem das Arbeitsjahr 2007 u. a. von der Erarbeitung des (ersten) "Regionalen Raumordnungsberichtes (ROB) der Region Trier 2007" gemäß § 14 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungsgesetz (LPIG) gekennzeichnet war und der Bericht von der Regionalvertretung in ihrer V/7. Sitzung am 11.12.2007 beschlossen wurde, konnte er im aktuellen Berichtsjahr der obersten Landesplanungsbehörde vorgelegt und als Info-Heft 27 im März 2008 veröffentlicht werden (Deckblatt s. Anlage 1). Der Bericht ist auch online auf der website der Planungsgemeinschaft verfügbar (www.plg-region-trier.de → *Materialien*).

Auch in den übrigen Regionen (Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz und Westpfalz) wurden die Arbeiten an den Raumordnungsberichten 2007 Anfang 2008 abgeschlossen, so dass die erste Generation dieser Berichte nunmehr landesweit vorliegt. Sie bilden zusammen die Grundlage für den Raumordnungsbericht 2008 der Landesregierung gemäß § 16 LPIG, dessen Erscheinen für die erste Jahreshälfte 2009 angekündigt ist.

Der nächste Regionale Raumordnungsbericht ist 2012 vorzulegen.

5. Umsetzung der Regionalplanung

5.1 Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025

Anknüpfend an die Darstellung unter gleicher Kapitelnummer im Jahresbericht 2007 war auch das aktuelle Berichtsjahr 2008 in hohem Maße von der Weiterentwicklung des REK-Prozesses gekennzeichnet. Dabei

war das erste Halbjahr vom Abschluss der Konzeptphase und das zweite Halbjahr von Vorbereitung und Koordination der Umsetzungsphase geprägt. – Im Einzelnen:

Abschluss der Konzeptphase:

Aus der öffentlichen Anhörung zur "Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025" lagen Anregungen und Hinweise von 63 Stellen, Institutionen und Personen vor. Daneben hatten 13 Personen im Rahmen der gut besuchten Regionalkonferenz am 16.11.2007 Anregungen und Hinweise vorgetragen. Insgesamt sind 352 Einzelanregungen und -hinweise gegeben worden. Die REK-Arbeitsgruppe hat alle Anregungen und Hinweise in ihrer Sitzung am 13.03.2008 im Einzelnen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde in einer Vorlage zusammengetragen und von der REK-Entscheidergruppe in gemeinsamer Sitzung mit dem Regionalvorstand am 02.04.2008 beraten. Das Beratungsergebnis – zum Einen die Abwägung der Anregungen und zum Anderen die die sich daraus ergebende Konzeptendfassung – wurde dann in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier hineingetragen, die am 09.04.2008 in gemeinsamer Sitzung mit der Mitgliederversammlung der Initiative Region Trier e. V. die Abwägung und die endgültige Konzeptendfassung verabschiedet hat. Begleitend fand eine Pressekonferenz statt, und die Konzeptverabschiedung fand ein breites Medienecho. – Es folgten die nachstehenden Arbeitsschritte:

- a. Alle öffentlichen und privaten Einwender wurden über das Abwägungsergebnis ihrer jeweiligen Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum REK-Entwurf vorgetragen wurden, unterrichtet.
- b. Nach dem Rahmenkonzept, das dem REK-Prozess zugrundeliegt, war vorgesehen, dass nach erfolgter Konzeptverabschiedung durch Planungsgemeinschaft und IRT auch die Beschlussorgane der Kreise, der Stadt Trier und ebenso die Kammern Beitrittsbeschlüsse zur "Zukunftsstrategie Region Trier 2025" fassen. Bittende Aufforderung hierzu erging an die genannten Stellen mit Schreiben vom 16.04.2008, und die Beitrittsbekundungen sind danach erfolgt.
- c. Die Veröffentlichung des REK 2025¹ ist als Heft 28 im Juli des Berichtsjahres in der Reihe "Materialien und Informationen" der Planungsgemeinschaft erfolgt. Die Broschüre wurde gemeinsam mit der IRT e. V. herausgegeben und dokumentiert in einem modularen Aufbau die gesamte Konzeptphase. Die einzelnen Module sind hinsichtlich inhaltlicher und formaler Gestaltung eigenständig und sowohl digital als auch analog aufbereitet. So ist es zum Einen möglich, auf das komplette Werk zuzugreifen, oder nur einzelne Module herauszuziehen. Zum Anderen sind weitere Module je nach Prozessfortschritt ergänzbar. Damit steht ein variables Dokumentationsinstrument für den Gesamtprozess zur Verfügung (Deckblatt und Inhalt she. Anlage 2). – Die Druckkosten in Höhe von rd. 7.400 € wurden anteilig zu 2/3

¹ Im Rahmen der Vorbereitungen zur Drucklegung des REK (she. obige Ziffer c) kam es im Redaktionsteam zu der begründeten Überlegung, für die Publikation und möglichst im zukünftigen Sprachgebrauch den bisherigen Arbeitstitel "REK 07" zugunsten der Kurzbezeichnung "**REK 2025**" aufzugeben. "REK 07" hätte seine Berechtigung während der Arbeitsphase mit dem zeitlichen Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2007 gehabt; die Bezeichnung sei aber schon gegenwärtig in die Vergangenheit gerichtet, werde es in 2, 3 Jahren umso mehr sein und entsprechend überkommen und nach Fortschreibungsbedarf klingen. Stattdessen solle schon in der Kurzbezeichnung der Zukunftsaspekt, verständlich auch für Außenstehende, zum Ausdruck gebracht werden, was die neue Bezeichnung "REK 2025" leiste. – Die REK-Entscheidergruppe hatte diesem Bezeichnungswechsel nach entsprechender Abfrage zugestimmt.

auf die Planungsgemeinschaft und zu 1/3 auf die IRT aufgeteilt. Zu dem auf die Planungsgemeinschaft entfallenden Anteil hat die oberste Landesplanungsbehörde dankenswerterweise einen Zuschuss in Höhe von 50 v. H. gewährt (entsprechend dem seinerzeitigen Finanzierungsmodell für die Moderationsleitung der FutureManagementGroup AG).

Vorbereitung der Umsetzung:

Für die Umsetzung des REK 2025 wurde ab der zweiten Jahreshälfte 2008 entsprechend dem Rahmenkonzept zum REK-Prozess damit begonnen, ein Ziel- und Projektmanagement zu installieren. Die Koordination hierfür übernimmt operativ federführend die IRT in enger Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft. Dabei soll die Ziel- und Projektumsetzung durch einen hohen Grad an Verbindlichkeit, Transparenz und Effizienz geprägt sein. Hierfür werden in einem 1. Schritt Verantwortliche für die Projekte benannt sowie Umsetzungsprioritäten formuliert, die an Bedeutung und Machbarkeit orientiert sind. In einem 2. Schritt werden anschließend in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen konkrete Schritte zur Umsetzung erarbeitet und in einer effektiven und verbindlichen Organisationsstruktur fixiert (z. B. Zeitplanung, Meilensteine, Finanzen, zu beteiligende Einrichtungen und Akteure ...). – Als eine Grundlage für den 1. Schritt erfolgte im dritten Quartal des Berichtsjahres eine Abfrage an die IRT-Arbeitskreise, die Mitglieder des erweiterten IRT-Vorstands und an weitere relevante regionale Akteure zu ihren Einschätzungen sowie an die Planungsgemeinschaft hinsichtlich

- Umsetzungsprioritäten der Projekte und Ziele im REK 2025 (im Sinne von Bedeutung und Machbarkeit),
- möglichen Verantwortlichkeiten,
- einzubindenden Akteuren,
- aktuellem Status sowie
- möglichem Aufwand (Personal, Finanzen).

Der Regionalvorstand hat in seiner V/10. Sitzung am 13.08.2008 die Vorlage der Geschäftsstelle zu dieser Abfrage als erste Einschätzung der Planungsgemeinschaft Region Trier zum REK-Umsetzungsmanagement hinsichtlich Ziel- und Projektbedeutung, möglichen Verantwortlichen, einzubindenden Akteuren, aktuellem Status sowie möglichem Aufwand zur Kenntnis genommen.

Die Abfrage wurde dann ausgewertet und das Ergebnis verschiedentlich in den Gremien der IRT und der REK-Arbeitsgruppe beraten. Dabei erfolgte eine Konzentration auf die Projektumsetzung als Mittel zur Zielerreichung. Da das REK den Zielhorizont 2012 hat, müssen alle Projekte konsequenterweise innerhalb der nächsten vier Jahre angegangen werden. In Anbetracht dessen wurde die Prioritätensetzung so gestaltet, zunächst Projekte für einen ersten Umsetzungsprozess von 2009 bis 2010 herauszustellen und von den Projekten für einen zweiten Umsetzungsprozess 2011 bis 2012 abzugrenzen, damit vorhandene Kapazitäten nicht überstrapaziert werden. Die dazu entwickelte Bewertungsmethodik lieferte für die Beratungen die Orientierung, ersetzte jedoch nicht die Diskussion über die Umsetzungsprioritäten.

Weiteres Vorgehen:

Das Ergebnis der o. a. Vorberatungen ist über die REK-Entscheidergruppe in Regionalvorstand und -vertretung zur Beschlussfassung noch in 2008 einzubringen. Als nächster Schritt soll zügig mit den Projektverantwortlichen in Kontakt getreten werden, um die Rahmenbedingungen der Projektumsetzung insbe-

sondere hinsichtlich Zeitverlauf und Finanzierung zu konkretisieren. Mit diesen Angaben wird eine weitere Validierung der Projektliste einhergehen. Dabei wird ein Abgleich zwischen der von den bisher beteiligten Akteuren vergebenen Prioritäten und der realistischen Erreichbarkeit der Projektumsetzung erfolgen müssen, um zu einem abgesicherten Umsetzungsszenario zu gelangen. Im Frühjahr 2009 soll dann mit einer Regionalkonferenz der Auftakt der eigentlichen Umsetzungsphase markiert werden.

Auch die Planungsgemeinschaft ist bei einigen Projekten als Projektträger und als Projektverantwortlicher vorgeschlagen. Zwar sind die Projektträgerschaften überwiegend in den originären Aufgaben der Planungsgemeinschaft begründet und abgedeckt, dennoch kann es dafür wie für die Projektverantwortlichkeiten v. a. in Anbetracht der begrenzten Personalressourcen der Geschäftsstelle erforderlich werden, Drittleistungen erwerben zu müssen.

5.2 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr (bis zum 01.12.) 160 Stellungnahmen im Rahmen von Beteiligungsverfahren abgegeben. Davon entfielen 115 auf die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung [30] und Bebauungsplanung [85]), 9 auf raumordnerische Prüfverfahren (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung), 3 auf Zielabweichungsverfahren und 33 auf sonstige Beteiligungsverfahren (z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen nach Landeswasser-, Landesnaturschutz- und Landeswaldgesetz, Satzungen nach Baugesetzbuch, Verfahren nach Bergrecht etc.).

Die Beteiligungen befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbauentwicklung der Kommunen. Während sich die Flächenausweisungen in der überwiegenden Zahl der Fälle am notwendigen Eigenbedarf orientierten, konnte festgestellt werden, dass die Kommunen in Grenzlage zu Luxemburg bemüht sind, die nach wie vor überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Wohnbauland abzudecken. Weitere Schwerpunktthemen stellten die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung, die Entwicklung der Freizeit- und Fremdenverkehrsinfrastruktur sowie des Einzelhandels dar. Wie schon im Jahr 2007 wurde die Planungsgemeinschaft auch im Berichtsjahr 2008 an vergleichsweise vielen Verfahren zur Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien und hier schwerpunktmäßig von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen beteiligt. Mit jeweils 6 Verfahren ist die Zahl der Beteiligungen im Bereich der Rohstoffabbauplanung und des Straßenbaus im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben. Die Beteiligung an sonstigen fachplanerischen Verfahren wie Flurbereinigungsverfahren und Schutzgebietesausweisungen im Bereich der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft kann mit insgesamt 9 Verfahren in ihrer Anzahl als nachrangig angesehen werden. Alle Planungen wurden in den Beteiligungen eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange durch die Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft in die jeweiligen Verfahren eingestellt.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im zurückliegenden Jahr umfangreiche Beratungsdienstleistungen (z. B. Mitwirkungen an Vorabstimmungen zu Planungen und Vorhaben) für Kommunen, Kreisverwaltungen und Private erbracht. Damit konnten in vielen Fäl-

len Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt und die förmlichen Plan- und Zulassungsverfahren entsprechend erleichtert werden.

6. Sonstige regionalplanerische Aktivitätsfelder

6.1 Regionales Energiekonzept

Die Aktivitäten zur Vorbereitung einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Regionalen Energiekonzeptes für die Region Trier wurden bereits im Jahresbericht 2007 (dortiges Kap. 6.1) dargestellt. Diese Aktivitäten wurden im aktuellen Berichtsjahr fortgesetzt.

Daneben wurden Bewerbungen als Beispielregion für zwei "Modellvorhaben der Raumordnung" (MORO; Projektstudien zur Regionalplanung des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS*, fachlich vorbereitet und durchgeführt vom *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – BBR*) abgegeben, die sich als Pilotprojekte mit der Thematik von Energiekonzepten als Bausteine einer Strategie gegen den Klimawandel und damit einer nachhaltigen Regionalentwicklung befassen:

- a. MORO **"Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte – Folgen und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Raumordnung"** – Im Ausschreibungstext heißt es unter 'Problemdarstellung und Untersuchungsgegenstand': *"... Steigende Energiepreise und die notwendigen Anpassungs- sowie Schutzmaßnahmen an den Klimawandel erfordern eine ökonomische, soziale und ökologische Produktion von erneuerbaren Energien möglichst in der Nähe des Verbrauchers. Über regionale Energiekonzepte können der Energieverbrauch sowie -einsparpotenziale, aber auch Erzeugungspotenziale ermittelt und festgelegt werden ... es ist deshalb Ziel des Forschungsprojektes, über Beispielregionen herauszufinden, welche Potenziale erneuerbarer Energien regional vorhanden sind, wie diese nachhaltig und intelligent in regionale Energiekonzepte als Wirtschaftsfaktor, unter den sich verändernden räumlich, demographischen, infrastrukturellen und rechtlichen Rahmendbedingungen, eingebunden werden können. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit regionale Energiekonzepte als formelle oder informelle Instrument der kommunalen und regionalen Entwicklungsplanung bei Beratungen und Entscheidungsfindungen herangezogen werden können und wer die entscheidenden Akteure sind. Schließlich ist zu klären welche Auswirkungen sich auf die Wirtschafts- und Raumstruktur ergeben ..."*.
- b. MORO **"Klimawandel und Regionalplanung: Raumentwicklungsstrategien"** – Auf der website des BBR heißt es dazu: *"... Der Klimawandel stellt die Raumplanung vor neue Herausforderungen. Die Anpassung der Raum- und Nutzungsstrukturen an die Folgen des Klimawandels ist ein wesentliches Element nachhaltiger Raumentwicklung. Dazu sind die modellierten Risiken des Klimawandels räumlich zu typisieren, geeignete planerische Handlungsgrundlagen und Instrumente zu entwickeln und diese in Raumentwicklungsstrategien zur Anpassung an den Klimawandel einzubinden ... Ziele sind ... Entwicklung spezifischer Strategien, d.h. die Formulierung regionsspezifischer Schutz-, Minderungs- und Anpassungsstrategien der Regionalplanung [bspw. Energiekonzepte] und damit Identifizierung des raumordnerischen Handlungsbedarfes und möglicher Strategien (Klimawandel-Aktionstypen), dies auf Basis*

einer bundesweiten Analyse bestehender raumordnerischer Instrumente und Governance-Ansätze ... besonderer Fokus liegt dabei auf Anpassungsstrategien mit raumordnerischer Relevanz. Die Betrachtung konzentriert sich vor allem auf die Entwicklungen in "räumlichen Brennpunkten", d. h. Gebieten mit besonders hohem Handlungsdruck ..."

Sollte das Bewerbungsbemühen erfolgreich sein, bietet sich in beiden Modellvorhaben die Möglichkeit zur konzeptionellen Reflexion und Weiterentwicklung des Regionalen Energiekonzeptes der Region Trier. Eine entsprechende Kooperation ist aus hiesiger Sicht auch deshalb interessant, weil beide Modellvorhaben mit entsprechenden Personal- und Sachressourcen ausgestattet werden und für die Weiterentwicklung des hiesigen Konzeptes die (ohnein sehr begrenzten) eigenen Ressourcen der Planungsgemeinschaft geschont würden. – Die Auswahlentscheidung zu den Beispielregionen fallen in Berlin zu a. noch Ende Dezember 2008, zu b. im Frühjahr 2009.

Schließlich konnte der Ltd. Planer das Regionale Energiekonzept für die Region Trier als Beitrag einer nachhaltigen Entwicklung und seine Implikationen für Regionalplanung und -entwicklung u. a. in Gastvorträgen im Rahmen folgender Veranstaltungen vorstellen und diskutieren:

- *Fachhochschule Bingen* in Zusammenarbeit mit dem *Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)*: Wieviel Klimaschutz verträgt die Landschaft Auswirkungen des Biomasseanbaus auf Natur und Landschaft. – Fachtagung am 11.03.2008 in Bingen,
- *Dt. Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)* in Zusammenarbeit mit der *Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)*: Energiewende und Klimawandel. – Wiss. Kolloquium am 29./30.05.2008 in Darmstadt und
- *Institut für Städtebau Berlin (ISB)*: Klimaschutz auf überörtlicher Ebene. – Fachfortbildung am 05./06.11.2008 in Hannover.

Die Veranstaltungen haben allesamt gezeigt, dass der Region Trier mit dem Regionalen Energiekonzept und dem zwischenzeitlich erreichten Umsetzungsstand im bundesweiten Vergleich nach wie vor eine Vorreiterrolle zukommt.

6.2 Risikomanagement als Handlungsfeld in der Regionalplanung

Der 2006 von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) unter Mitwirkung des Ltd. Planers ins Leben gerufene Arbeitskreis (AK) "Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung" kam im Berichtsjahr zu drei weiteren Sitzungen zusammen (vgl. Jahresbericht 2007, Kap. 6.3 mit ausführlicher Beschreibung des Arbeitsprogrammes des AK). Die Sitzung am 20.10.2008 fand bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz statt und thematisierte die Bezüge der AK-Arbeit zu den Aufgaben der SGD Nord in den Bereichen Raumordnung, Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsicht, Naturschutz und Städtebau. Das Foto zeigt den AK mit Frau Vizepräsidentin Becker und Herrn Referatsleiter Butter.



Der in 2009 zu erwartende Abschlussbericht des AK hat zwischenzeitlich Konturen angenommen, und im Berichtsjahr wurden bereits wesentliche Teile im Entwurf erarbeitet. Den Hauptteil sollen nun "Checklisten" als Anwendungshilfe für die Planungspraxis auf regional- und bauleitplanerischer Ebene ausmachen. Die Checklisten sollen Hilfestellung geben, um planungsrelevante Risiken zu identifizieren. Daneben sollen sie deren Wirkungsmechanismen aufzeigen, die Betroffenheit von Umweltschutzgütern verdeutlichen und Strategieansätze zum planerischen Umgang damit liefern (Vermeidung, Minimierung, Folgenhandlung). Die Checklisten sollen dann anhand konkreter Fallstudien in ihrer Anwendung dargestellt werden. Aus der Region Trier werden dazu die regionalplanerisch relevanten Beispiele des Hochwasserschutzes im Bereich der Kenner Flur sowie des Regionalen Energiekonzeptes als regionale Strategie zur Vermeidung und Minimierung der Ursachen des Klimawandels und damit der Klimawandelfolgen eingebracht.

Checklisten und Fallstudien sollen noch im Berichtsjahr in abschließenden Entwürfen fertiggestellt und in einem Workshop am 05.03.2008 in Bonn mit Experten und Planungspraktikern aus dem ganzen Bundesgebiet diskutiert werden.

7. Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Regionalpolitik

Unter gleichnamigem Kap. sind im Jahresbericht 2007 die Beschlusslage der Regionalvertretung in der Angelegenheit mit der Kernforderung nach Kommunalisierung der Geschäftsstelle und dem Selbstbestimmungsrecht nach Übertragung weiterer kommunaler Aufgaben auf eine so erstarkte Planungsgemeinschaft ausführlich dargestellt und Gespräche der Landesregierung durch Herrn Innenstaatssekretär Lewentz mit den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaften unter Hinzuziehung der kommunalen Spitzenverbände im Lande angekündigt worden. – Bezugnehmend auf diese Berichtersattung haben im Be-

richtsjahr 2008 mehrere dieser Gespräche stattgefunden. Der Vorsitzende berichtete in der V/10. Sitzung des Regionalvorstands am 13.08.2008 wie folgt (aus der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2008):

"... Der Vorsitzende erklärte, dass in dem gemeinsamen Gespräch der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaften/VRRN und der kommunalen Spitzenverbände mit Herrn Staatssekretär Lewentz und der obersten Landesplanungsbehörde keine einheitliche Linie auf kommunaler Seite hinsichtlich der Stärkung der Planungsgemeinschaften und der Weiterentwicklung der Regionalpolitik habe gefunden werden können. Bevor nun weitere Gespräche in dieser Runde sinnvoll seien, müsse eine gemeinsame Position der kommunalen Akteure festgelegt werden. Dabei sei es nicht entscheidend, dass man in allen Punkten einer Meinung sei. Vielmehr müsse man darauf hinwirken, dass der Gesetzgeber Möglichkeiten eröffnet, die es den regionalen Akteuren erlaubt so zu agieren wie sie es im jeweiligen Fall für sinnvoll und richtig erachteten.

Herr Dieter Schmitt betonte ebenfalls, dass es notwendig sei sich im Kreis der kommunalen Familie auf die Grundsätze der zukünftigen Entwicklung der Planungsgemeinschaften zu verständigen. Er bezweifelte allerdings, dass dies wegen der unterschiedlichen Bedeutung, die man den Planungsgemeinschaften in den einzelnen Regionen beimesse, auch im Sinne der Region Trier erfolgen werde. Aus diesem Grund solle sich die Region Trier wegen der Grenzlage zu Luxemburg und den sich daraus ergebenden Chancen und Anforderungen als Sonderfall positionieren. So könnte im Zuge der Verwaltungsreform die Möglichkeit eröffnet werden, ein Pilotprojekt zu starten. Er schlug vor, dass die Planungsgemeinschaft in diesem Sinne – unabhängig von den Aktivitäten der übrigen kommunalen und regionalen Akteure im Land – erneut an die Landesregierung herantreten und die Möglichkeiten einer Öffnung für den Sonderfall der Region Trier erörtern sollte.

Herr Hugo Kohl schloss sich den Ausführungen von Herrn Schmitt an und führte aus, dass die Interessenslagen in den einzelnen Region sehr unterschiedlich seien und die Positionen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Planungsgemeinschaften sehr weit auseinander lägen. Aus diesem Grund sollte man die Sonderposition der Region Trier herausstellen und mit der Landesregierung über die Möglichkeiten eines eigenen Trierer Weges gesondert verhandeln.

Der Vorsitzende führte aus, dass man die landesweite Initiative der kommunalen Akteure jetzt nicht abbrechen sollte, da dies u. U. kontraproduktiv sein könnte. Erst wenn sich zeige, dass diese nicht zustande käme oder erfolglos bliebe, sollte in einem zweiten Schritt der aufgezeigte Sonderweg beschritten werden. Bevor man in diesem Falle an das Land herantrete, sollte die weitere Vorgehensweise mit den kommunalen Gebietskörperschaften in der Region abgestimmt werden ..."

Zum Ausgang des Berichtsjahres scheint eine gemeinsame Positionierung der drei kommunalen Spitzenverbände greifbar, die die hiesige Beschlusslage in vollem Umfange aufgreift: Danach soll die Kommunalisierung richtigerweise als Option gefordert werden. Ebenso sollen zusätzliche Aufgaben für die Planungsgemeinschaften möglich, aber nicht zwingend sein, worüber allein die Mitglieder in der jeweiligen PLG nach dem Einstimmigkeitsprinzip entscheiden sollen. Damit soll jede Region das für sie passende Modell auswählen können, und auch die jeweiligen kommunalen Mitglieder sollen die weitere Entwicklung in ihren eigenen Händen halten, denn zusätzliche Aufgaben sollen nur möglich sein, wenn alle es wollen.

Soweit diese Position abschließend von allen Regionen und den kommunalen Spitzenverbänden getragen wird, könnte sie noch in 2008 zur gemeinsamen kommunalen Position erklärt und geschlossen an das Land herangetragen werden.

8. Kooperationen

8.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. Auf der Arbeitsebene ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Arbeitsgruppe Raumordnung vertreten. Im Berichtsjahr ruhte die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe, die nach dem Ausscheiden einiger Mitglieder trotz intensiver Werbebemühungen bislang nicht wieder auf eine arbeitsfähige Mitgliederstärke gebracht werden konnte. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Auch bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsgruppenaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. – Raumrelevante Themen in der EuRegio und in der Regionalkommission waren 2007 u. a. die Verkehrssituation in den Grenzbereichen zu Luxemburg sowie die Grenzpendlerproblematik und der aktuell starke Anstieg der Wohnbevölkerung in den grenzgünstig zu Luxemburg liegenden Gemeinden mit den Folgewirkungen dieser grenzüberschreitenden Wohnmobilität v. a. auf die wohnortnahe Infrastruktur. Diesem Thema war auch der 2. Tag der Grenzgemeinden der Großregion gewidmet, der am 22.10.2008 in Echternach stattfand und gemeinsam von der EuRegio, der Großregion und vom Forum Europa ausgerichtet wurde. Die Geschäftsstelle war dabei vertreten.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien (vgl. Kap. 8.2 und 8.3).

8.2 Grenzübergreifendes EU-ESPO-Projekt "METROBORDER"

Das Großherzogtum Luxemburg hat im Berichtsjahr die Präsidentschaft der Großregion inne und hat sich für diesen Zeitraum ein Arbeitsprogramm gegeben. Einen Schwerpunkt in diesem Programm nimmt der Bereich Raumentwicklung und Raumplanung ein, weil die geografische Situation der Großregion – zwar räumlich zentral aber funktional und wirtschaftlich abseits europäischer bedeutsamer Strukturen gelegen – als teilweise ungünstig angesehen wird. Neben der Verbesserung der planerischen Zusammenarbeit wird

insbesondere das Ziel verfolgt, die Positionierung der Großregion auf europäischer Ebene zu stärken. Dabei wird festgestellt, dass

- die Großregion über keinerlei große Metropolen in europäischem Maßstab verfügt,
- die urbane Struktur in der Großregion teilträumlich durch mehrere kleinere Agglomerationen gekennzeichnet und insoweit polyzentrisch ausgeprägt ist und
- diese vorhandenen Verdichtungsansätze teilweise die Tendenz haben, sich grenzübergreifend zu entwickeln, ohne dabei eine entsprechende organisatorische und politische Struktur auszubilden.

Vor diesem Hintergrund soll ein grundsätzlicher und konzeptioneller Ansatz zu Entwicklungsperspektiven und Umsetzungsstrategien für *grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregionen (GMPP)* mit in der Fläche verteilten, sich ergänzenden, arbeitsteilig angelegten und kooperativen metropolitanen Strukturen in einem Projekt namens "METROBORDER" erarbeitet werden. Die zunächst wissenschaftlich von fachlich ausgewiesenen Stellen (Universitäten, Planungsagenturen und -büros u. ä.) zu erarbeitenden Erkenntnisse sollen dann Grundlage einer politischen Strategie zur letztendlichen Schaffung einer GMPP in der Großregion werden. – Das Projekt gilt als wichtigstes Projekt der luxemburgischen Präsidentschaft bezeichnet, das wie das gesamte Arbeitsprogramm anlässlich des 10. Gipfels der Großregion in Namur am 01.02.2008 vorgestellt wurde und dort auf große Resonanz stieß.

Das Projekt soll von ESPON (european spatial planning observation network) finanziert und ausgeführt werden. Dieses europäische Beobachtungsnetzwerk für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt ist ein Zusammenschluss der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie der vier Nachbarländer Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island. ESPON wird durch den Europäischen Fond für regionale Entwicklung kofinanziert; d. h., es steht ein Budget zur Verfügung, das im Rahmen von themenspezifischen calls auf einzelne Projekte verteilt werden kann, ohne dass es – wie ansonsten bei EU-Projekten üblich – einer projektspezifischen Kofinanzierung durch die jeweiligen Projektpartner bedarf. Die Verwaltungsbehörde für ESPON ist beim luxemburgischen Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du territoire angesiedelt. Um der Förderkulisse von ESPON zu entsprechen, ist das Projekt METROBORDER auf eine breite Basis gestellt worden und soll für die Beispielregionen 'Großregion Saarland, Lorraine, Luxembourg, Rheinland-Pfalz, Region Wallone Communauté Française de Belgique, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens' und die 'Region Südlicher Oberrhein' durchgeführt werden. Nationaler stakeholder für die Großregion ist Luxemburg (federführend koordiniert vom o. a. lux. Ministerium des Innern und für Raumordnung), für den Südlichen Oberrhein die Schweiz, die zugleich lead-stakeholder des Projektes ist. Für die Großregion ist im Rahmen des Projektes ein Begleitausschuss, besetzt mit staatlichen Vertretern der nationalen Partner, eingerichtet worden, dem ein Beobachtungsausschuss als beratendes Gremium auf der operativ fachlichen Ebene zur Seite gestellt ist. – Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist in den Beobachtungsausschuss eingeladen und erhielt in der ersten Sitzung dieses Ausschusses am 05.06.2008 erstmals Kenntnis über das Projekt.

Das Projekt ist im März des Berichtsjahres bei ESPON angemeldet und dort im Juni grundsätzlich akzeptiert worden. In der Folgezeit wurde zur Vorbereitung einer entsprechenden Ausschreibung ein "Lastenheft" erarbeitet, das den Projektgegenstand detailliert beschreibt und die zu erbringenden Leistungen formuliert. Mit dem Entwurf des Lastenheftes waren auch die o. a. Ausschüsse befasst. Für die Planungs-

gemeinschaft Region Trier hat der Lde. Planer an beiden Sitzungen des Beobachtungsausschusses teilgenommen. Aus hiesiger Sicht sind im Rahmen des Projektes insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Was sind die Merkmale einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR)?
- Welche Merkmale/Funktionen sind wo in der Großregion bereits ausgeprägt? Was muss noch entwickelt werden?
- Welche Zentren/Städte haben GPMR-Potenzial in der Großregion?
- Wo sollten (aus der gutachterlichen Sicht) noch nicht ausgeprägte Merkmale/Merkmale einer GPMR in der Großregion verortet werden?
- Wie kann die Arbeits- und Funktionsteilung in der GPMR mit mehreren (Teil-) Zentren/Städten organisiert werden? Können schon vorhandene Netzwerke, wie bspw. die "Kulturregion 2007" genutzt werden bzw. ein Organisationsvorbild abgeben?
- Wie kann der (ländliche) Raum zwischen den Zentren/Städten in die GPMR aktiv eingebunden werden? Können und sollten auch dort konstituierende GPMR-Merkmale herausgebildet werden? Oder können und sollten dort nur Ergänzungsmerkmale/-funktionen entwickelt werden?

Entsprechende Anregungen für das Lastenheft wurden von hier gegeben. Daneben wurden umfangreiche Materialien zur Auswertung überlassen (u. a. Regionalplan Neu-Entwurf, Regionaler Raumordnungsbericht 2007). Daneben wurde die "Zukunftsstrategie Region Trier 2025" als weiterer wichtiger teilräumlicher Bezugsrahmen vorgestellt, auf den das Projekt METROBORDER abzustimmen ist. Die Zukunftsstrategie beschreibt im Visionselement 2 zum Handlungsfeld 'Zentrale Orte und Einrichtungen' bereits eine 'europäische Metropolitanregion TriLux' im Jahr 2025.

Das Lastenheft muss im Hinblick auf die Passgenauigkeit auch für die Region Südlicher Oberrhein auf einem gewissen abstrakten Niveau bleiben. Umso wichtiger ist die zugesagte Möglichkeit, dass eine weitere fachliche und regionale Konkretisierung auch noch später im laufenden Verfahren erfolgen kann. Noch im Berichtsjahr ist das Lastenheft mit der vorbereitenden Organisationseinheit von ESPON (CU, "coordination unit") abgestimmt und durch das Entscheidungsgremium von ESPON (MC, "monitoring committee") genehmigt worden. Die Regularien erfordern eine europaweite Ausschreibung, und je nach Eingang der Bieterangebote kann das Vergabeverfahren ggf. bis zum Jahresende 2008 abgeschlossen werden. Die eigentliche Arbeitsphase könnte dann Anfang 2009 mit einer Auftaktveranstaltung beginnen. – Außerhalb des Begleit- und Beobachtungsausschusses sollen dann zum laufenden Projektfortschritt Berichterstattungen und Veranstaltungen für einen weiteren Adressatenkreis im Mai und im Herbst 2009 sowie im Februar 2010 stattfinden, bevor dann im Nov./Dez. 2010 zum Projektabschluss die Endergebnisse präsentiert werden sollen. Dabei erfolgt die Abwicklung bis Mitte 2009 unter luxemburgischer und dann unter saarländischer Präsidentschaft. Ab 2011 soll die breite politische Beratung und die regional angepasste Umsetzung erfolgen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle wird das Projekt wie folgt bewertet:

- a. Der Projektansatz ist vor dem Hintergrund der europaweiten Metropol-Diskussion richtig begründet und grundsätzlich zu unterstützen. Die Großregion mit ihren Teilregionen muss sich entsprechend positionieren und metropolitane Funktionen darstellen und entwickeln, um in der zukünftig stärker als

bisher auf Metropolen abhebenden übergeordneten Raumordnungs- und Entwicklungspolitik noch angemessenen Berücksichtigung zu finden. Die Strategie eines Polyzentrismus sowie grenzübergreifend regional ausgerichteter Entwicklung erscheint geeignet, eine Stärkung der Großregion auf europäischer Ebene und eine Verbesserung der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen europäischen Metropolen zu erreichen. Für ein eigenständiges Profil müssen dabei allerdings die großregionsspezifischen Merkmale und vorhandene, besondere individuelle Stärken deutlich herausgestellt werden. Daneben muss der ländliche Raum zwischen den Siedlungen mit GMPR-Potenzial aktiv in die Strategie einbezogen werden.

- b. Durch die luxemburgische Präsidentschaft in der Großregion und die gleichzeitige Zuständigkeit von Luxemburg als Verwaltungsbehörde für ESPON hat das Projekt bereits eine sehr hohe Dynamik, und es ist eine effiziente Abwicklung zu erwarten. Allerdings ist die Einbindung der Kommunalpolitik bisher defizitär, und schon gar nicht gibt es eine kommunalpolitische Legitimation des Projektes. Deshalb sind alle Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen, und es ist weiterhin auf eine frühzeitige Einbindung der Kommunalpolitik hinzuwirken. Denn auch bei der vorgesehenen grundsätzlichen wissenschaftlichen Aufbereitung der Thematik der GPMR wird es am Ende Empfehlungen für die weitere Entwicklung in den Beispielregionen geben, die von einer breiten politischen Basis getragen werden müssen, wenn sie erfolgreich umgesetzt werden sollen.
- c. Vorstehender Punkt b. erscheint vor allem deshalb relevant, weil am Ende nur eine Metropolstrategie für die Großregion stehen kann. Bisherige gleichgerichtete Ansätze, wie etwa "Quattropol" oder die Bestrebungen, den Verdichtungsraum Saarbrücken grenzübergreifend alleine zu einer Metropolregion zu entwickeln, müssen in dieser einen neuen Metropolstrategie für die Großregion aufgehen, damit diese effizient wirksam werden kann.
- d. Nach Rücksprache mit der obersten Landesplanungsbehörde fällt die Mitwirkung der Planungsgemeinschaft an dem Projekt in dem unter II. aufgezeigten Rahmen formal nicht unter den Zustimmungsvorbehalt der obersten Landesplanungsbehörde gem. § 14 Abs. 3 Satz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG). In der Sache kann von einer breiten Unterstützung des Landes ausgegangen werden, zumal die Einbeziehung der Planungsgemeinschaft in das Projekt von dort gegenüber den nationalen stakeholdern angeregt wurde.

Der Regionalvorstand hat in seiner V/10. Sitzung am 13.08.2008 die Geschäftsstelle mit der Teilnahme an den Sitzungen des Beobachtungsausschusses und mit der regelmäßigen Berichterstattung in den Gremien der Planungsgemeinschaft zum Projektfortschritt beauftragt.

8.3 Grenzübergreifendes EU-INTERREG-Projekt "Wohnen in ländlichen Räumen"

Unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft ist von verschiedenen Akteuren in der Großregion im Berichtsjahr ein mögliches EU-Projekt mit dem Arbeitstitel "Up-grade – ein Netzwerk zur Förderung einer nachhaltigen Wohnraumversorgung in ländlichen und peri-urbanen Gebieten der Großregion" vorbereitet worden. Das Projekt soll vor dem Hintergrund des "Grenzüberschreitenden Programms zur europäischen territorialen Zusammenarbeit 2007 - 2013 'Großregion'" im Rahmen von INTERREG IVa / e-GRADE beantragt werden. Es stellt ein Folgevorhaben zu einem in dieser Förderkulisse bereits abgeschlos-

senen e-GRADE-Projekt "Vernetzung der Akteure ländlicher Entwicklung in der Großregion" dar und soll über das Sekretariat der Großregion zur Antragstellung kommen. Die bisherigen Projektpartner möchten ihre in dem Vorgängerprojekt bewährte Zusammenarbeit auf diese Weise fortsetzen.

Das Projekt hat die Hauptzielsetzung, in den Themenbereichen "Wohnen und gesellschaftlicher / demografischer Wandel", "Wohnen und nachhaltige Siedlungsentwicklung" sowie "Wohnen und Umweltschutz" den Erfahrungsaustausch unter den relevanten Akteuren in der Großregion durch Seminare, Workshops, Exkursionen u. ä. zu fördern. Neben diesem im Vordergrund stehenden Aspekt des Aufbaus eines Akteurs-Netzwerkes wäre es dabei möglich, pilothaft konzeptionelle Ansätze zur grenzübergreifenden Bewältigung typischer Problemlagen des Wohnens (und Arbeitens) im Grenzbereich zu entwickeln. Vor allem dieser Aspekt führte aus der Sicht der Planungsregion Trier zu einem großen Interesse an einer Projektmitwirkung und hat bereits zur engen Einbeziehung der Geschäftsstelle in die vorbereitenden Arbeiten geführt.

Für das Projekt sind 3 Jahre Laufzeit und Gesamtkosten von rd. 1,4 Million € vorgesehen. Für jeden vollwertigen Partner ist nach den bisherigen Planungen mindestens eine volle Personalstelle für das Projekt kalkuliert. Daneben sind an Sachkosten etwa 45 T€ als Mindestansatz je Partner veranschlagt (Seminare, Workshops, Exkursionen im eigenen Zuständigkeitsbereich). Zusätzlich sind rd. 100 T€ Gemeinkosten vorgesehen. – Die Gesamtkosten würden bei erfolgreichem Projektantrag zu 50 % gefördert und wären zu 50 % durch die Projektpartner kofinanzieren. Dabei war für die Antragsfähigkeit Voraussetzung, dass vollwertige Projektpartner aus allen in der Großregion repräsentierten Nationalstaaten (L/B/F/D-Saar/RLP) vorhanden sind und diese die Kofinanzierung zu etwa gleichen Teilen tragen.

Neben luxemburgischen, lothringischen und wallonischen Stellen waren als vollwertige deutsche Projektpartner zunächst die Landwirtschaftskammer Rhl.-Pfalz und die saarländische Agentur für den ländlichen Raum vorgesehen. Im Hinblick auf die Hauptzielsetzung des Projektes und v. a. im Hinblick auf den damit verbundenen Arbeitsaufwand und den o. a. Umfang von Personal- und Sachkosten liegt es auf der Hand, dass die Planungsgemeinschaft nicht als vollwertiger Projektpartner auftreten kann. So war vorgesehen, dass die Planungsgemeinschaft als sog. "strategischer/methodologischer Projektpartner" und in enger Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Rhl.-Pfalz Fachwissen und Planungserfahrung bei begrenzter Belastung (mit 1,5 Arbeitsstunden pro Woche über die dreijährige Projektlaufzeit kalkuliert) und ohne kassenwirksame Verpflichtungen, allerdings auch außerhalb der Förderung, einbringt. Vorbehaltlich der Zustimmung nach § 14 Abs. 3 Satz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) war diese Verfahrensmöglichkeit bereits grundsätzlich mit oberer und oberster Landesplanungsbehörde erörtert.

Nach schon einjähriger Vorbereitungszeit hat die Landwirtschaftskammer Rhl.-Pfalz dann im Juni 2008 überraschend erklärt, die Kofinanzierung für die Personalkosten nicht leisten zu können und sich aus dem Projekt zurückziehen zu wollen. Damit hätte Rheinland-Pfalz keinen vollwertigen Projektpartner mehr gestellt, und das Projekt wäre dadurch insgesamt gefährdet worden. Von hier wurden dann über die oberste Landesplanungsbehörde intensive Bemühungen gestartet, ggf. andere Stellen aus Rheinland-Pfalz als vollwertige Projektpartner zu gewinnen resp. aus Landesmitteln eine Kofinanzierung sicherzustellen – leider ohne Erfolg. Es konnte dann allerdings bei der Initiative Region Trier (IRT) e. V. Interesse für das Projekt

geweckt und ihr Eintreten in eine vollwertige Projektpartnerschaft erreicht werden. In enger Kooperation mit der IRT bleibt es für die Planungsgemeinschaft bei der o. a. strategischer Projektpartnerschaft.

Auch das Saarland hatte zwischenzeitlich eine Projektmitwirkung durch die Agentur für den ländlichen Raum infrage gestellt. Dort ist aber dann das Institut für Landeskunde im Saarland (IfLiS) als vollwertiger Projektpartner eingetreten. Dessen Mitwirkung ist letztlich allerdings noch nicht gesichert, da noch eine Verständigung über die Aufteilung der Kofinanzierung zwischen dortigem Umwelt- und Wirtschaftsministerium erfolgen muss. – Für die Antragstellung ist die Mitwirkung des IfLiS unterstellt worden. Für den Fall der Nicht-Mitwirkung des IfLiS ist eine alternative, im Umfang verringerte Projektplanung mit der IRT als alleiniger vollwertiger dt. Projektpartner entwickelt worden, die ggf. als Änderung zum Projektantrag nachgereicht werden kann.

Der Projektantrag ist zum 13.10.2008 beim Sekretariat der Großregion eingereicht worden. Die oberste Landesplanungsbehörde hatte zuvor zur strategischen Projektmitwirkung der Planungsgemeinschaft auf deren Antrag die Zustimmung nach § 14 Abs. 3 Satz 3 LPIG am 02.10.2008 erklärt und mit Erlass vom 14.10.2008, Az. 14 143-1:37 schriftlich bestätigt. – Bei positiver Entscheidung der EU über den Projektantrag könnte das Projekt zum 01.03.2009 beginnen.

8.4 Landesarbeitsgemeinschaft "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), in der die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und veranstaltete ein Planerforum. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen setzte die LAG die schon in 2007 begonnene Befassung mit den neuen Leitbilder der Raumentwicklung gemäß Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 30.06.2006 fort ("Wachstum und Innovation", "Daseinsvorsorge sichern", "Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften sichern"; weiterführende Informationen dazu auf www.bbr.bund.de → *Raumordnung* → *Raumentwicklung in Deutschland* → *Leitbilder*). So hatte die 113. Sitzung den Themenschwerpunkt "Daseinsvorsorge sichern als Aufgabe der Raumplanung", und die 114. Sitzung widmete sich dem Leitbild "Wachstum und Innovation". Im Rahmen des Planerforums am 22.04.2008 wurde die Thematik "Planung jenseits der Metropolen" mit einem weiten Spektrum von Vorträgen und Diskussionsforen breit erörtert. Dieses Planerforum war aus hiesiger Sicht aufgrund der abseitigen Lage der Region Trier zu den etablierten europäischen Metropolregionen von besonderer Relevanz, und es bot interessante Anknüpfungspunkte zum EU-ESPON-Projekt "METROBORDER" (vgl. Kap. 8.2). Die LAG-Arbeitsgruppe "Regionaler Flächennutzungsplan" (Dr. Domhardt) wird in Kürze ihre Arbeitsergebnisse vorlegen. Die neue Arbeitsgruppe zur Thematik "Leerstandsproblematik in peripheren Räumen" (Prof. Dr. Spehl) hat ihre Arbeit aufgenommen, und eine weitere LAG-Arbeitsgruppe "Koordinierte Regionalentwicklung" (Regionalplanung in der Rolle des Koordinators von allen Aspekten der Regionalentwicklung, bspw. INTERREG, LEADER, ILE-RM etc.) mit möglicher aktiver Mitarbeit des Ltd. Planers ist avisiert. – Im ausgehenden Berichtsjahr hat die LAG ihre Leitung für den nächsten 2-Jahres-Zeitraum 2009/10 neu gewählt. Nach 4-jährigem saarländischen Vorsitz kehrt die Leitung nunmehr nach Rhein-

land-Pfalz und sogar in die Region Trier zurück (Prof. Dr. Ulrike Sailer, Universität Trier, Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften, Fach Kultur- und Regionalgeographie). Die Festlegung des Arbeitsprogramms 2009/10 erfolgt Anfang 2009. – Die Geschäftsstelle hat all diese Aktivitäten aus dem Blickwinkel der Region Trier aktiv begleitet.

Mit Wirkung zum 17.06.2008 wurde der Ltd. Planer zum 'Korrespondierenden Mitglied' der ARL berufen.

9. Zusammenarbeit mit Hochschulen, Behörden und sonstigen Institutionen

Im Berichtsjahr bestanden zahlreiche Kontakte zu den Hochschulen der Region (und darüber hinaus) sowie zu anderen Behörden und Institutionen. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Studiengang Raum- und Umweltplanung, Lehrgebiete Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Wasserbau und Wasserwirtschaft, Universität Kaiserslautern (Prof. Dr. Tobias, Prof. Dr. Jüpner):* Hochwasserschutz in den Plänen der Raumordnung.
- *Fachbereich Geographie der Universität Trier, Lehrgebiet Raumentwicklung und Landesplanung (Prof. Dr. Monheim):* Regionalplanung vor neuen Herausforderungen.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Regionalentwicklung und Raumordnung (Dr. Domhardt):* Wohnstandortpotenziale im Grenzraum Deutschland/Luxemburg.
- *Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik am Umweltcampus Birkenfeld, FH Rhl.-Pfalz (Prof. Dr. Heck) i. A. des Landes Rheinland-Pfalz:* EffNet RLP – Kompetenznetzwerk Flächenhaushaltspolitik Rheinland-Pfalz.
- *Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Lehrgebiet Angewandte Geographie (Prof. Dr. Eberle):* Kumulative Auswirkungen in der strategischen Umweltprüfung in der Regionalplanung.
- *Fachbereich Geographie der Universität Trier, Lehrgebiet Raumentwicklung und Landesplanung (Prof. Dr. Monheim):* Kommunale Kooperation in Rheinland-Pfalz.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Regionalentwicklung und Raumordnung (Dr. Domhardt):* Regionale Entwicklungskonzepte als informelle Planungsinstrumente.
- *Deutsche WindGuard, Büro Bosch & Partner, Büro Dr. Wolfgang Peters, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (Prof. Dr. Klinski):* Forschungsvorhaben i. A. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Abschätzung der Ausbaupotenziale der Windenergie an Infrastrukturachsen und Entwicklung von Kriterien der Zulässigkeit.

- *Universität Gießen, Institut für Geographie, Lehrgebiet Kommunal- und Regionalplanung (Prof. Dr. Diller):* Planungsmethoden in der Praxis der Raumplanung.
- *Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung (Prof. Dr. Blotvogel):* Interkommunale Kooperation im Bereich der Wohnbauflächenentwicklung und Wohnsiedlungspolitik.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrgebiet Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof. Dr. Troeger-Weiß):* Repowering von Windenergieanlagen (WEA) in der Regionalplanung.
- *Technische Universität Dresden, Fakultät Architektur, Lehrgebiet Landschaftsplanung (Prof. Dr. Schmidt):* FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Regionalplanung.
- *Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover:* Klimawandel und Regionalplanung, Untersuchung zum aktuellen Stand der Planungspraxis.
- *Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP), Mainz:* Sichere und nachhaltige Energie Rheinland-Pfalz, Dokumentation.
- *Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (EA RLP), Kaiserslautern:* Clusterinitiativen – Motoren regionalwirtschaftlicher Entwicklung.
- *a & o Arbeitsmarkt und Organisationsberatung Gettmann, Trier,* im Auftrag des *Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:* Mitwirkung an einer Workshop-Reihe zum "Regionenprofil 2008 Region Trier".
- *Ministerium für Umwelt und Forsten (federführend für Rhl.-Pfalz):* Planungsgemeinschaft als Mitglied der sog. "Observer Group" in dem Projekt Transnational Internet Map Information System on Flooding (TIMIS) zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes (im Berichtsjahr abgeschlossen).
- *Umweltamt der Stadt Trier:* Mitarbeit am runden Tisch "Neue Energien".
- *Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Eifel:* Mitarbeit im "Netzwerk erneuerbare Energien".

Auch im Zshg. mit dem Regionalen Energiekonzept (vgl. Kap. 6.1), im Arbeitskreis "Risikomanagement" (vgl. Kap. 6.2) sowie über die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), dort insbesondere in der Landesarbeitsgemeinschaft "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland", bestanden weitere intensive Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zum Wintersemester 2008/2009 nahm der Ltd. Planer einen Lehrauftrag für eine Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" im Bachelor-Studiengang Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung" an der Universität Trier an.

10. Personalentwicklung in der Geschäftsstelle

Mit dem ausgehenden Berichtsjahr 2008 (ab dem 01.12.) beginnt für den langjährigen Mitarbeiter Herrn Maurer (technischer Angestellter mit dem Arbeitsschwerpunkt Statistik) die Freistellungsphase der Altersteilzeit; er scheidet damit faktisch aus dem aktiven Dienst aus. Mit Herrn Maurer verlässt eine weitere "Institution" die Geschäftsstelle nach mehr als 40jähriger Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsgebieten der Raumordnung und Landesplanung in der Region Trier. Über eine Nachbesetzung ist noch nicht entschieden; in jedem Falle ist eine länger andauernde Vakanz deutlich in 2009 hinein zu erwarten. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 26.11.2008 wurde Herr Maurer mit Dank für die geleistete Arbeit und besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt in die Freistellungsphase entlassen.

Seit dem 01.12.2008 unterstützt Frau Brigitte Esch als Büroassistentin (0,8 Stelle) die Geschäftsstelle.

11. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr wird absehbar insbesondere von folgenden Arbeitsschwerpunkten bestimmt werden:

- Vorrangig *Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier – ROPneu*: Fertigstellung des Gesamtentwurfs unter Anpassung an das neue Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz IV; Beratung und Beschlussfassung in den hiesigen Gremien in Vorbereitung des förmlichen Anhörungsverfahrens nach Landesplanungsgesetz (vgl. Kap. 3).
- *Mitwirkung in der Umsetzungsphase der "Zukunftsstrategie Region Trier 2025 (REK 2025)"*: Mitwirkung an der Koordination der Umsetzung (operative Federführung bei der Initiative Region Trier e. V.); Mitwirkung an der Umsetzung als Projektträger und -koordinator (vgl. Kap. 5.1).

Daneben wird das Tagesgeschäft, insbesondere die bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen, breiten Raum einnehmen. Trotz der – ungünstigen – Personalentwicklung (vgl. Kap. 10) wird sich die Geschäftsstelle hier auch weiterhin um qualifizierte Leistungen bemühen.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass im Hinblick auf die fristsetzenden landesplanungsrechtlichen Vorgaben für die Aufstellung des ROPneu die weiteren Arbeitsfelder nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben.
